B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal vom 10.12.1980 in ihrer gültigen Fassung, lade ich hiermit alle Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu einer öffentlichen **Genossenschaftsversammlung** ein. Die Versammlung findet statt am
Sonntag, 05.05.2024, 10.30 Uhr, TSV-Clubheim, Nettetal-Kaldenkirchen, Buschstraße 34.

T A G E S O R D N U N G

01. Bekanntgabe und Genehmigung der **Niederschrift** über die Genossenschaftsversammlung am 04.05.2023.

02. Bekanntgabe der **Niederschriften** über die Vorstandssitzungen am 08.01.und 22.01.2024.

03. Bericht über den **Geschäftsablauf und die Jahresrechnung** Jagdjahr 2023/24.

04. Bericht der **Rechnungsprüfer** über die Prüfung der Jahresrechnung 2023/24 sowie **Beschlussfassung** über die **Entlastung** des Jagdvorstandes und Kassenführers.

05. **Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter** für das Geschäftsjahr 2024/25.

06. Beschlussfassung über die **Haushaltssatzung** und den Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26.

07. **Hinzunahme von Robin Bonnacker als Mitpächter** des Reviers II ab 01.04.2025 neben dem jetzigen Pächter Malte Rach.

08. **Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung** der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal.

09. **Verschiedenes.**

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen volljährigen und geschäftsfähigen Bevollmächtigten **vertreten** lassen. Die **Vollmacht** ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.
Die Vorsteherin oder der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als 2 Jahre zurückliegen, zurückweisen.
Der vom Vorstand nach der Mustersatzung des Rhein. Verbandes der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften entwickelte und in der Sitzung zu beschließende örtliche Satzungsentwurf kann im Web unter http://www.jg-Nettetal.de eingesehen werden.
Ebenfalls erfolgte dort die Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024-25 und 2025-26 wobei der Entwurf des Haushaltsplanes beim Schriftführer, Schindackersweg 23, eingesehen werden kann.

Wegen anstehender Rücktritte im Jagdvorstand müssen Nachfolger gefunden werden. Meldungen hierfür werden gerne entgegengenommen.

41334 Nettetal, den 17.03.2024
Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen

Leo Lankes
Jagdvorsteher